

4. **Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Weinstraße, Flurstücks-Nr. 244**

Für das Vorhaben Errichtung eines Gartenpavillons, Weinstraße auf der Flurstücks-Nr. 244 ist am 28.11.2021 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Weiterhin liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone bzw. das Gebäude ist denkmalgeschützt und bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung SÜW.

Gemäß vorliegender Planung ist an der westlichen Grundstücksgrenze die Errichtung eines Gartenpavillons mit einer Traufhöhe von 2,30 m und einer Firsthöhe von 3,20 m und einem Durchmesser von 2,74 m mit Zeltdach geplant.

Die untere Denkmalschutzbehörde teilte folgendes mit:

*Das oben genannte Vorhaben liegt im Bereich eines Denkmals bzw. innerhalb der Denkmalzone. Aus diesem Grund ist der Pavillon baugenehmigungspflichtig. Ich habe dies in einem Telefongespräch dem Bauherren mitgeteilt. Aus denkmalrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, so dass die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt wird.*

Der Bauantrag entspricht in verschiedenen Punkten nicht der Gestaltungssatzung.

Der Gemeinderat stimmt den Abweichungen der Gestaltungssatzung einstimmig zu.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.